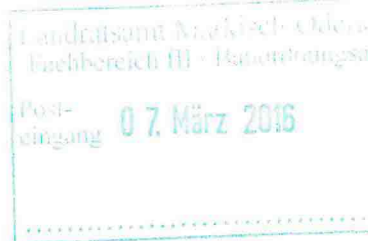


Hausinterne Mitteilung/Vermerk

Landkreis Märkisch-Oderland

Bauordnungsamt
z.H. Frau Boos

- DO Strausberg -



Fachbereich: I
Amt: Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Fachdienst: Untere Wasserbehörde
Dienstort: 15306 Seelow, Puschkinplatz 12
Auskunft erteilt: Frau Schmechel
Durchwahl: 03346/850 7316
Telefax: 03346/850 7309
E-Mail: cornelia_schmechel@landkreismol.de
Az BOA: 63.30/00372-16
Az uWB: 32.42.60/Rd-16-02
Datum: 03.03.16

Wasserwirtschaftliche Stellungnahme zur frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 30 „Feuerbachstraße/Schillerstraße“ in Rüdersdorf

Zur Stellungnahme haben vorgelegen: Anschreiben der Gemeinde Rüdersdorf vom 17.02.2016, Entwurf vom Januar 2016 mit Begründung und Planteil

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen zu o.g. Planung keine Einwände, wasserwirtschaftliche Belange werden nicht unmittelbar beeinträchtigt.

Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb eines rechtskräftigen oder geplanten Wasserschutzgebietes.

Im nördlichen Planbereich befindet sich ein kurzer Abschnitt eines Grabens, eines Gewässers II. Ordnung. Der Graben ist zu berücksichtigen, eine Beeinträchtigung seiner Funktionen ist auszuschließen. Die Vorschriften des § 36 WHG und des § 87 BbgWG sind zu beachten.

Bezüglich der Flächenbefestigungen und -versiegelungen sowie bei der Regenwasserentsorgung wird auf die Forderungen des § 54 Abs. 3 und 4 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG i.d.F. der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I 2012 S. 1)) verwiesen, wonach die Versiegelung des Bodens oder andere die Grundwasserneubildung beeinträchtigenden Maßnahmen nur soweit erfolgen dürfen, wie dies unvermeidbar ist. Soweit eine Verunreinigung des Grundwassers nicht zu befürchten ist und sonstige Belange nicht entgegenstehen, ist das Niederschlagswasser über die belebte Bodenzone zu versickern.

Schmechel

Schmechel
Sachbearbeiterin